

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Coaching-Leistungen

(Stand: 1. Januar 2025)

1. Geltungsbereich

- a) Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Coaching-Klienten (nachfolgend: „Klienten“) und dem Anbieter des Programms, der 360PM Dr. Friedrich und Partner KG (nachfolgend kurz: „360PM“) als Vertragspartner.
- b) Für das Vertragsverhältnis zwischen Klient und 360PM gelten in erster Linie die Vertragsschluss-Unterlagen, insbesondere das Anmeldeformular einschließlich dieser AGB sowie die beim Vertragsabschluss übermittelten Leistungsbeschreibungen.
- c) Eine Anerkennung von abweichenden Vereinbarungen bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von 360PM.
- d) Die AGB gelten in der jeweils aktuellen Fassung, die auf der Internetseite veröffentlicht ist. Der Anbieter behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Bestehende Verträge unterliegen selbstverständlich weiterhin dem zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Stand.

2. Vertragsgegenstand

- a) 360PM bietet auf der Grundlage dieser Bedingungen und der jeweils aktualisierten Leistungsvereinbarungen Coachings einzeln und/oder in Gruppen an.
- b) Inhalt, Dauer und Kosten der jeweiligen Einzel- oder Gruppen-Veranstaltungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung und dem Einzelauftrag.

3. Anmeldungen

- a) Die Anmeldung erfolgt schriftlich.
- b) Nach Eingang der Anmeldung bei 360PM erhält der Klient eine Bestätigung. Erst mit dieser wird ein Vertragsverhältnis begründet.
- c) 360PM behält sich das Recht vor, Anmeldungen abzulehnen.

4. Honorare

- a) Es gelten die im Anmeldeformular aufgeführten Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gilt die österreichische Mehrwertsteuer, da die Leistungen aus Österreich erbracht werden. Bei Angabe einer gültigen UID wird - soweit gesetzlich zulässig - Reverse Charge angewendet.
- b) Das Honorar ist nach Bestätigung der Anmeldung und nach Erhalt der Rechnung vor Beginn des Coachings fällig und spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Datum zahlbar.

- c) Die Bezahlung erfolgt per Überweisung auf das bekannt gegebene österreichische Bankkonto.
- d) Das Coaching findet grundsätzlich ortsunabhängig über Online-Medien statt. Sollten im Einzelfall Reisen anfallen, so ist deren Abgeltung Gegenstand gesonderter Vereinbarung. Jedenfalls trägt der Klient allfällige Reisekosten auf seiner Seite selbst.

5. Kündigung

- a) Grundsätzlich werden Verträge für eine definierte Dauer abgeschlossen. Die Mindestdauer beträgt 3 Monate. Danach können Vereinbarungen mit einer Geltungsdauer von 1 Monat geschlossen werden.
- b) Geld-zurück-Garantie: Wenn der Klient oder 360PM innerhalb einer Woche nach Durchführung des Start-Workshops zum Ergebnis kommen, dass das Coaching nicht die erwarteten Ergebnisse bringen wird, wird der Vertrag aufgelöst und dem Klienten werden alle geleisteten Zahlungen ohne Abzug innerhalb von 2 Wochen rückerstattet. Damit erlöschen alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche.
- c) Der Vertrag endet automatisch nach Verstreichen der vereinbarten Frist, sofern keine Verlängerung vereinbart wird.
- d) Eine Kündigung während der Laufzeit eines Vertrages ist, soweit nicht gesetzliche Gründe für eine außerordentliche Kündigung vorliegen, von beiden Seiten nicht möglich.

6. Schutzrechte, Rechte an Unterlagen

- a) Alle von 360PM übermittelten oder eigens für das Coaching erstellten Dokumente stehen dem Klienten zur uneingeschränkten persönlichen Verwendung zur Verfügung.
- b) Eine Vervielfältigung und Nutzung für andere, insbesondere gewerbliche Zwecke bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von 360PM.

7. Haftung

- a) Das Coaching wird mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Durch den Ablauf und die Inhalte sollen die Klienten in der Lage sein, den zu vermittelnden Inhalt aufzunehmen und erfolgreich umzusetzen.
- b) 360PM stellt ausdrücklich fest, dass in keinem Fall rechtliche, steuerliche oder medizinische Beratung Gegenstand des Coachings sein kann. Diese ist speziellen Berufsgruppen vorbehalten.
- c) Da jede Frage der beruflichen und persönlichen Karriereplanung auch rechtliche, steuerliche oder gesundheitliche Aspekte haben kann, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in solchen Fällen der Coach über Erfahrungen aus der eigenen Lebens- und Berufspraxis berichten wird, dies aber keinesfalls eine fachkundige Expertise durch die für solche Themen jeweils befugte Berufsgruppe ersetzen kann.

- d) 360PM haftet in keinem Fall für einen Coaching-Erfolg, für den immer auch die eigenverantwortliche Umsetzung der vermittelten Inhalte unter Berücksichtigung der spezifischen Situation erforderlich ist.
- e) Sollten objektive Dienstleistungsqualitätsmängel vorliegen, die 360PM zu vertreten hat, so können Ansprüche bis maximal der Höhe des vereinbarten Honorars erhoben werden.
- f) Sonstige Schadensersatzansprüche gegen 360PM sind ausgeschlossen, es sei denn, 360PM, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
- g) Für leichte Fahrlässigkeit haftet 360PM nur, wenn eine für die Erreichung des Vertragszwecks wesentliche Vertragspflicht durch 360PM, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. 360PM haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

8. Datenschutz/Geheimhaltung

- a) Personenbezogene Daten des Klienten wie Vor- und Zuname, Straße mit Hausnummer, Postleitzahl mit Wohnort, Unternehmenszugehörigkeit, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und andere Kontaktdaten, die 360PM übermittelt werden, werden ausschließlich zur Abwicklung der Vertragsbeziehung zwischen dem Klienten und 360PM gespeichert und verwendet. Wenn für die Vertragserfüllung notwendig, werden solche Daten im unbedingt notwendigen Ausmaß an beteiligte Kooperationspartner oder Erfüllungsgehilfen wie bspw. Klick-Tipp, Zoom, PayPal etc. weitergeleitet. Soweit personenbezogene Daten des Kunden gespeichert oder sonst verarbeitet werden, erfolgt dies unter Einhaltung und Beachtung der entsprechenden Datenschutzgesetze. Die Datenschutzerklärung (<https://bit.ly/360PM-DS>) gilt ergänzend.
- b) 360PM verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichem unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von 360PM als auch des Klienten, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von 360PM erforderlich ist oder vom Klienten ausdrücklich gewünscht ist oder selbst offen gelegt wird. In Zweifelsfällen wird sich 360PM vom Klienten vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.
- c) Auch wenn ein Coaching vom Arbeitgeber eines Klienten bezahlt wird, gelten diesem gegenüber die gleichen Verschwiegenheitsverpflichtungen wie gegenüber anderen Dritten.

9. Allgemeines

- a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen Klient und 360PM findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Gerichtsstand ist das jeweils zuständige Gericht in Wien.
- b) Erweist sich eine einzelne Bestimmung der getroffenen Vereinbarungen als unpraktikabel oder aus anderen Gründen ungültig, so werden die Vertragspartner eine einvernehmliche neue Regelung suchen, die dem von beiden Vertragspartnern intendierten Zweck möglich nahekommt.
- c) Änderungen, Ergänzungen und Zusätze zu dem auf Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbeziehungen geschlossenen Vertrags haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.